

Eigenständigkeitserklärungen für Prüfungsleistungen unter Einsatz von KI-Instrumenten

- Die „Freiheit der Lehre“ (Art. 5 Abs. 3 GG) erlaubt es den Lehrenden, selbst zu entscheiden, welche Hilfsmittel sie erlauben oder verbieten wollen.
- Eine generelle Regelung zu Eigenständigkeitserklärungen für Prüfungsleistungen unter Einsatz von KI-Instrumenten in Prüfungsordnungen ist darüber hinaus nicht empfehlenswert, da die Eigenständigkeitserklärungen dem jeweiligen [Lernziel](#) angepasst werden sollten (vgl. Glathe et al. 2023).

Grundsätzlich sind folgende vier **Szenarien** unterscheidbar:

1. Alle KI-Instrumente sind erlaubt.
2. Eingeschränkte, ausdrückliche Aufzählung von KI-Instrumenten, die genutzt werden dürfen, alle anderen sind nicht erlaubt.
3. Ausdrückliche Aufzählung verbotener KI-Instrumente. Alle anderen Instrumente sind erlaubt.
4. Es sind keine KI-Instrumente erlaubt.

Lehrende können ihre jeweilige Entscheidung gegenüber den Studierenden kommunizieren und ggfs. eine Liste von KI-Instrumenten, die erlaubt oder verboten sind, anfügen.

Folgende **Eigenständigkeitserklärungen** empfiehlt der Prüfungsausschuss des FB 2 für die jeweiligen Lernziele:

Ausnahmen (bspw. zur Nutzung für einfache Übersetzungen) sind immer ergänzend möglich. Die eckigen Klammern kennzeichnen Punkte, die Lehrende passend zum Seminar entscheiden müssen:

Vorschlag 1:

„Ich habe keine Outputs von [Text-, Bild-, Code-, Audio- oder Video-generierenden] KI-Instrumenten in der Ausarbeitung verwendet.“

Vorschlag 2:

„Ich habe nur die erlaubten und dokumentierten Hilfsmittel benutzt. Ich versichere, dass die Kennzeichnung des KI-Einsatzes vollständig ist. Im Verzeichnis „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ habe ich die verwendeten KI-Instrumente mit ihrem Produktnamen aufgeführt.

Im Anhang habe ich

*die von mir verwendeten Prompts aufgeführt,

[oder]

*sämtliche KI-generierten Outputs einzeln aufgeführt [z.B. Links auf Promptverläufe],

[oder]

* die Nutzung der KI-Tools dokumentiert, die relevant für die Aufgabe waren.“

Dokumentationen können bspw. wie folgt aussehen (Glathe et al. 2023, S. 11):



Berliner Zentrum für Hochschullehre

Beispieldokumentation der Nutzung von KI-Werkzeugen

Vorschlag zur Ergänzung: **nicht nur wie**, sondern auch **warum** und **an welcher Stelle des Entstehungsprozesses** die Hilfsmittel genutzt wurden:

KI-Tool	Benutzt für	Warum	Wann
Elicit	Einstieg ins Thema finden	relevante Paper für meine Forschungsfrage finden	erste Literaturrecherche
DeepL	Übersetzung Abstract englischsprachiger Artikel	Entscheidung, welche Artikel ich nutzen möchte	bei der Literatursichtung und -auswahl
ChatGPT	Konzept XY erklären lassen	Klärung von Verständnisfragen zu...	bei der Bearbeitung des Theorieteils meiner Hausarbeit

30.08.2023

11

Vorschlag 3:

„Ich habe nur die erlaubten und dokumentierten Hilfsmittel benutzt. Ich verantworte die Auswahl, Übernahme und sämtliche Ergebnisse des von mir verwendeten KI-generierten Outputs vollumfänglich selbst. Im Verzeichnis "Übersicht verwendeter Hilfsmittel" habe ich alle verwendeten KI-Tools mit ihrem Produktnamen benannt

[und je nach Bedarf des/der Lehrenden]

sowie im Anhang jeweils die

*von mir in der Arbeit verwendeten Prompts aufgeführt.

[und/oder]

*sämtliche in der Arbeit verwendeten KI-generierten Outputs einzeln aufgeführt [z.B. Links auf Promptverläufe].“

Quelle:

Präsentation von Annette Glathe, Jan Hansen (TU Darmstadt), Martina Mörth, Anja Riedel (BZHL) (2023): „Vorschläge für Eigenständigkeitserklärungen bei möglicher Nutzung von KI-Tools“ am 25.8.2023 im Rahmen der dghd-Themenreihe „KI in der Hochschullehre“.

https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10005328/Ressourcen/BZHL_Eigenstaendigkeitserklaerungen1.pdf (Zugriff am 15.3.2024)